

Staatsanwaltschaft Deggendorf
Graflinger Straße 34
94469 Deggendorf

29.07.2015

Strafanzeige

wegen Deckung der Enteignung von Ansprüchen und materiellen und immateriellen Schadensausgleich nach unverschuldetem Verkehrsunfall am 23.04 1996, Deckung der Straftaten Meineid, Vorsatz, Prozessbetrug und grobe Fahrlässigkeit.

Hiermit erstatte ich **Strafanzeige gegen den Gerichtspräsidenten am Landgericht Deggendorf Herrn Dr. Franz Kilger** wegen Deckung der Straftaten Meineid, Vorsatz, Prozessbetrug und grobe Fahrlässigkeit.

Ich bin Unfall und Justiz geschädigt!!!!!!!!!!!!!!

Die Enteignung meiner Ansprüche mit dem Schulterschuß der Justiz ist für die Bayerischen Versicherungskammer sehr lukrativ, da ich zu den Großfällen gehöre, heißt dass lebenslange Leistungen für die Versicherungskammer.

Am 23.05.2014 habe ich Herrn Dr. Franz Kilger die CD mit dem gesamten Schriftverkehr meines Falles inklusiv aller Beweise der o.g. Straftaten überreicht.

Herr Dr. Franz Kilger GP. wollte sich in seiner Amtszeit die am 31.07.2015 endet, sich nicht mehr mit meinem brisanten Fall beschäftigen und lösen, obwohl es sehr viele Möglichkeiten gegeben hätte.

Aussitzen war angesagt!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Ich möchte noch auf die Fälle Rainer Macht und Horst Glanzer verweisen, die einer dringender Lösung bedürfen. (Menschenrechtsverletzungen)

Herr Justizminister Winfried Bausback ist seit Juli 2014 im Besitz des brisanten Offenen Brandbriefes an Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern.

Am 05.07.2014. übergab ich persönlich Herrn MP. Horst Seehofer bei „Aufg, macht is den Brief vom 29.06.2014, sowie der Staatsministerin Ilse Aigner, und der Staatsministerin Emilia Müller persönlich.

Im Schreiben vom 26.08.2014 bestätigte Herr Dr. Kilger den Erhalt der Beweismittel.

Ich möchte hier klarstellen, dass es sich in meinem Fall um Meineid gemäß §154 Abs. 1 StGB handelt, der in der mündlichen Verhandlung am 26.10.2005 vom gerichtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Herr Prof. Dr. Buck geleistet wurde.

Dem Sachverständigen wurde in mehreren Punkten eine Verletzung des § 154 StGB nachgewiesen.

Meineid ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verbrechen, das bestraft werden muss gemäß § 154 StGB und es besteht deswegen Verfolgungszwang gemäß § 152 Abs. 2 StPO.

Grundsätzlich waren alle darauf folgenden Verfügungen der Generalstaatsanwaltschaft München und ebenso der Bescheid des Staatsministeriums für Justiz und Verbraucherschutz rechtswidrig.

Die Staatsanwaltschaft Deggendorf hat damals systemkonform und weisungebunden gehandelt und externes und internes Weisungsrecht des Justizministeriums umgesetzt.

Es wurde Strafanzeige wegen Vorteilsgewährung im Amt durch die bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Beate Merk am 10.05.2012 an die Staatsanwaltschaft München 1 gestellt.

Der damalige § 522 Abs. 3 ZPO wurde missbraucht, um meinen Fall abzuschließen.

Die Kernpunkte meiner Strafanzeige vom 12.09.2010 waren Falschaussagen mit Eidesleistung des gerichtlich bestellten Sachverständigen Prof. Dr. Jochen Buck am 26.10.2005 vor dem Landgericht Deggendorf. Die Falschaussagen mit Eidesleistung und Vorsatz sind ohne jeden Zweifel eindeutig nachgewiesen.

Bei den zur Anzeige gebrachten Straftaten handelt es sich nach deutschem Strafrecht um Verbrechen, die weder von der Generalstaatsanwaltschaft München, noch von der Staatsanwaltschaft Deggendorf für nichtig erklärt werden können!

Richter Hummer am Landgericht Deggendorf, Frau Oberstaatsanwältin Kunigunde Schwaiberger, Herr Staatsanwalt Oliver Baumgartner, Herr Staatsanwalt Duschl von der Staatsanwaltschaft Deggendorf und Richter Laubmeier am Oberlandesgericht München, Frau Oberstaatsanwältin Geßl der Generalanwaltschaft München und die damalige Justizministerin Dr. Beate Merk haben sich vorsätzlich der Vorteilsgewährung im Amt, der Rechtsbeugung, der Amtbeugung und der Strafvereitelung schuldig gemacht.

Am 17.07.2015 stellte Staatsanwalt Oliver Baumgartner von der Staatsanwaltschaft Deggendorf erneut gemäß § 152 Abs. 2 StPO das Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Jochen Buck wegen Meineid ein.

Damit macht sich erneut Staatsanwalt Oliver Baumgartner von der Staatsanwaltschaft Deggendorf schuldig. Verfahrensfehler, Lügen, Falschaussagen, Meineid, Vorsatz, Prozessbetrug und grobe Fahrlässigkeit bei den zivilgerichtlichen Entscheidungen von der Justiz systemkonform und weisungsgebunden gedeckt.

Die Vorgehensweise der bayerischen Justiz ist rechtswidrig und korrupt.

Schade, dass ich zu diesem Mittel greifen muss, um zu meinem mir laut Grundgesetz zustehenden Recht zu gelangen. Ich habe versucht, jedem Beteiligten eine Chance zu geben, um die Fehler zu bereinigen und eine Fehlerkultur zu installieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eva-Maria Adrian

**Anlage: Aufstellung der von mir persönlich überreichten Briefe an Herrn
Ministerpräsidenten Horst Seehofer**